Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/152
11.02.81

Sachgebiet 20

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der SPD und FDP eingebrachten

Entwurf eines Staatshaftungsgesetzes
— Drucksachen 9/25, 9/130 —

Bericht der Abgeordneten Dr. Soell und Gerster (Mainz)

Der Gesetzentwurf sieht vor, den rechtlichen und wirtschaftlichen Schutz des Bürgers vor den schädigenden Folgen fehlerhaft ausgeübter Staatsgewalt zu verbessern. Die unübersichtlichen und unterschiedlichen Rechtsgrundlagen der Staatshaftung werden zusammengefaßt und vereinheitlicht. Der Staat haftet losgelöst vom Verhalten seiner Bediensteten unmittelbar, wenn er den Bürger durch pflichtwidrige Ausübung öffentlicher Gewalt schädigt.

Der Gesetzentwurf enthält deshalb Vorschriften über die Haftung für rechtswidriges Verhalten der öffentlichen Gewalt, Vorschriften über das Verhältnis zu anderen Regelungen, Vorschriften über den gerichtlichen Rechtsschutz, Vorschriften über die Anpassung des Bundes- und Landesrechts und schließlich Schlußvorschriften.

Der Gesetzentwurf soll am 1. Januar 1982 in Kraft treten.

Die jährlichen finanziellen Gesamtlasten der öffentlichen Haushalte in Bund, Ländern und Gemeinden aus der Erfüllung von Staatshaftungsansprüchen nach geltendem Recht und Abschätzung künftiger Schadensfolgen in den Bereichen der Staatshaftung im engeren Sinne und der Verkehrssicherheitshaftung stellen sich wie folgt dar:

Bund	3 500 000 DM,
Bundespost	5 000 000 DM,
Länder	2 100 000 DM,
Gemeinden und Gemeindeverbände	12 000 000 bis 15 000 000 DM.

Für die auf den Bundeshaushalt entfallenden Kosten lassen sich diese im einzelnen nicht ohne weiteres auf die einzelnen Ressorts abgrenzen. Die Mehrbelastungen der Deutschen Bundespost treffen ausschließlich das Sondervermögen dieses Rechtsträgers.

Die anfallenden Kosten sind im Rahmen der jeweiligen Ausgaben der betreffenden Einzelpläne ab 1982 zu berücksichtigen und müssen durch Kürzungen an anderer Stelle gedeckt werden. Der Gesetzentwurf ist deshalb nach Auffassung der Mehrheit im Ausschuß sowohl mit dem laufenden Haushalt als auch mit künftigen Haushalten vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Rechtsausschuß vorgeschlagenen Beschlußempfehlung zu dem Gesetzentwurf.

Bonn, den 11. Februar 1981

Der Haushaltsausschuß

Windelen	**Dr. Soell**	**Gerster (Mainz)**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838